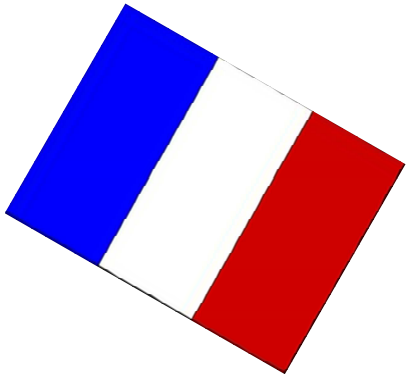

Auszug Verkehrsvorschriften

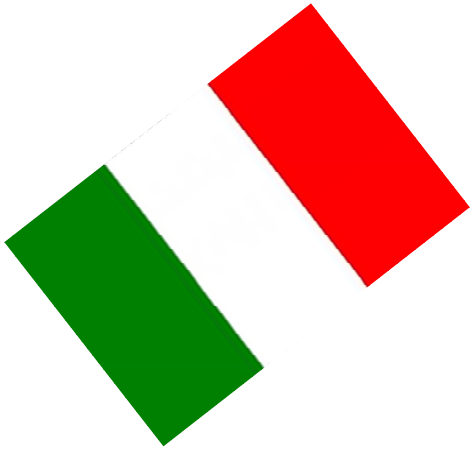

Schweiz

Das Zugfahrzeug muss links und rechts aussen je einen Rückspiegel tragen, der dem Fahrer erlaubt, die Fahrbahn seitlich neben dem Anhänger und nach hinten mindestens 100 m weit zu überblicken.

Schweiz

Rückwärtsfahrten mit Wohnwagen oder Reisemobil

Art. 17 Wegfahren, Rückwärtsfahren, Wenden
(Art. 36 Abs. 4 SVG)

[1] Der Fahrzeugführer hat sich vor dem Wegfahren zu vergewissern, dass er keine Kinder oder andere Strassenbenützer gefährdet. Bei Fahrzeugen mit beschränkter Sicht nach hinten ist zum Rückwärtsfahren eine Hilfsperson beizuziehen, wenn nicht jede Gefahr ausgeschlossen ist.

[2] Rückwärts darf nur im Schritttempo gefahren werden. Das Rückwärtsfahren über Bahnübergänge und unübersichtliche Strassenverzweigungen ist untersagt.

[3] Muss auf unübersichtlichen Strassen oder über eine längere Strecke rückwärtsgefahren werden, so ist die Strassenseite zu benützen, die für den Verkehr in gleicher Richtung bestimmt ist.

[4] Der Führer vermeidet es, das Fahrzeug auf der Fahrbahn zu wenden. An unübersichtlichen Stellen und bei dichtem Verkehr ist das Wenden untersagt.

[5] Kündigt der Führer eines Busses im Linienverkehr innerorts bei einer gekennzeichneten Haltestelle mit den Richtungsblinkern an, dass er wegfahren will, so müssen die von hinten herannahenden Fahrzeugführer nötigenfalls die Geschwindigkeit mässigen oder halten, um ihm die Wegfahrt zu ermöglichen; dies gilt nicht, wenn sich die Haltestelle am linken Fahrbahnrand befindet. Der Busführer darf die Richtungsblinker erst betätigen, wenn er zur Wegfahrt bereit ist; er muss warten, wenn von hinten herannahende Fahrzeuge nicht rechtzeitig halten können.[1]

Deutschland

- Tempo 80 km/h mit Anhängern gilt weiterhin in der Schweiz. Wer Tempo 100 in Deutschland mit Personenwagen, Reisebussen oder anderen Zugfahrzeugen fahren möchte, muss besondere Anforderungen gemäss der deutschen Gesetzgebung erfüllen. Der TCS kann das Personenwagen-Gespann mit Schweizer Inverkehrsetzung in den Technischen Zentren prüfen und eine technische Bestätigung ausstellen. Diese wird von den deutschen Behörden anerkannt. Mit der technischen TCS-Bestätigung organisiert der TCS in Deutschland eine zweite Administrativ-Bestätigung und eine Plakette 100 km/h.

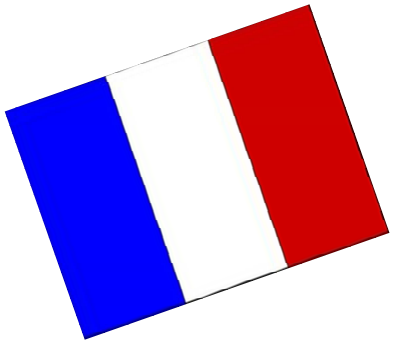

Frankreich

Auf dreispurigen Straßen dürfen Kfz/Gespanne über 3,5 t, bzw. Gespanne, die länger als 7 m sind, ausschließlich die zwei rechten Fahrspuren benutzen.

Tempolimit Frankreich

Ortsgebiet:
50 km/h

Landstraße:

- Motorrad, PKW, Wohnmobil bis 3,5t: 90 km/h
- Wohnmobil/ Gespanne über 3,5t: 80 km/h

Schnellstraße:

- Motorrad, PKW, Wohnmobil, PKW mit Anhänger bis 3,5t: 110 km/h
- PKW mit Anhänger, Wohnmobil über 3,5 t: 100 km/h

Autobahn:

- Motorrad, PKW, Wohnmobil, PKW mit Anhänger bis 3,5t: 130 km/h
- PKW mit Anhänger, Wohnmobil über 3,5 t: 110 km/h

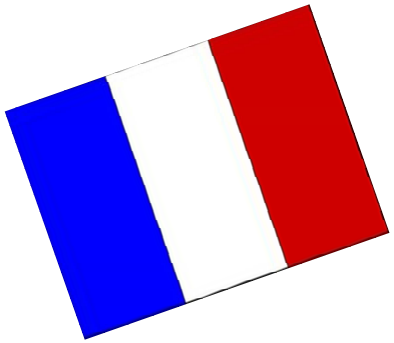

Frankreich

Alkoholtester

Pflicht zu Alkoholtests in Frankreich verschoben

publiziert: Donnerstag, 24. Jan 2013 / 16:23 Uhr

Auch Touristen hätten bei Fahrten in Frankreich das Blasgerät mit sich führen müssen.

Foto: Kantonspolizei Schwyz (dazmofe.ch)

Paris - Die umstrittene Pflicht für Autofahrer in Frankreich, einen Alkoholtest im Fahrzeug mitzuführen, wird erneut verschoben. Das kündigte Innenminister Manuel Valls in Paris an, ohne ein neues Datum zu nennen.

Gasflaschen während der Fahr verschlossen

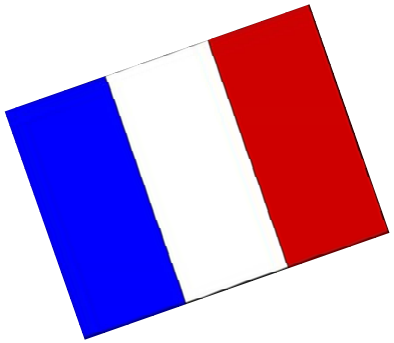

Frankreich

- **Warntafeln für Überlänge**

  In Spanien, Frankreich und Italien sind in Längsrichtung überstehende Ladungsteile mit einer rot-weiß schraffierten Warntafel zu kennzeichnen. Diese haben ein Maß von 500x500mm. In Spanien und Italien müssen diese der Reflexionsklasse RA2 (ehemals Typ 2) entsprechen, in Frankreich der Klasse RA1. Die für Spanien gültigen Warntafeln sind zudem mit einem schwarzen Rand versehen.

  Gesetzesgrundlage:
  Italien-Tafel gemäß Art. 164 Cod. Strad. D.L. n. 285

Übersicht Warntafel Spanien, Frankreich und Italien

Spanien. Warntafel Alu 50x50 cm mit schwarzem Rand

Frankreich: Warntafel Alu 50x50 cm

Italien: Warntafel Alu 50x50 cm

Warntafel aus Kunststoff sind nicht gestattet

Österreich

Auf allen Autobahnen gilt von 22-5 Uhr 110 km/h, ausgenommen der Autobahnen Salzburg-Wien (A1), Wien-Villach (A2), Innkreisautobahn (A8) und Pyhrnautobahn (A9).

Tempolimit Österreich

Ortsgebiet:
50 km/h

Landstraße:

- Motorrad, PKW, Wohnmobil, Gespanne bis 3,5t: 100 km/h
- Wohnmobil über 3,5t: 70 km/h
- Gespanne über 3,5t: 60km/h (Schnellstrassen 70 km/h)

Autobahn:

- Motorrad, PKW, Wohnmobil bis 3,5t: 130 km/h
- Gespanne bis 3,5t: 100km/h
- Wohnmobil über 3,5 t: 80 km/h
- Gespanne über 3,5t: 80km/h

Kroatien

Eine Zusammenfassung der wichtigsten Verkehrsregeln in Kroatien

- Grüne Versicherungskarte: Dringend angeraten
- Alkohol-, Promillegrenze: 0,5 Promille (> 3,5t /Alter < 24 ist 0,0 Promille)
- Übernachten auf Straßen und Parkplätzen verboten.
- Spikesreifen: Verboten
- Lichtpflicht: Inner- u. Außerorts (Letzter Sonntag im Oktober bis letzten Sonntag im März)
- Gurtpflicht: Ja
- Mitführpflicht: Warndreieck, Warnweste Pflicht, auch Motorradfahrer
- Telefonieren: Nur mit Freisprechanlage

Kroatien

- Während des gesamten Überholvorgangs müssen Sie den Blinker setzen.
- Das Überholen von militärischen Konvois ist verboten.

Tempolimit Kroatien

Ortsgebiet:
50 km/h

Landstraße:
- Motorrad, PKW, Wohnmobil bis 3,5t: 90 km/h
- PKW mit Anhänger, Wohnmobil über 3,5 t: 80 km/h

Schnellstraße:
- Motorrad, PKW, Wohnmobil bis 3,5t: 110 km/h
- PKW mit Anhänger, Wohnmobil über 3,5 t: 80 km/h

Autobahn:
- Motorrad, PKW, Wohnmobil bis 3,5t: 130 km/h
- PKW mit Anhänger, Wohnmobil über 3,5 t: 90 km/h

Kroatien

Rufen Sie bei einem Unfall stets die Polizei und bestehen Sie auf das Unfallprotokoll.

Die Unfallstelle müssen Sie mit einem Warndreieck sichern und Maßnahmen einleiten zur Verhütung von neuen Gefahren.

Informationen wie die Klärung des Unfalls, kroatische Versicherungsgesellschaften, Reparaturwerkstätten etc. können Sie vom Polizisten erhalten, welcher den Unfall aufnimmt.

Im Falle der Fahrzeugbeschädigung sollten Sie von der Polizei eine Bescheinigung der Fahrzeugbeschädigung verlangen, denn ohne diese können Sie die Grenze nicht verlassen.

Portugal

- 2x Erste Hilfe Kasten

- Abblendlicht am Tag

Spanien

- **Spanien-Tafel** gemäß Art. 15, Abs.3,6, Art.173, Anexo XI RGC
  Bei Pkw darf die Ladung bis maximal 10 % und sofern sie unteilbar ist bis höchstens 15 % ihrer Länge nach hinten hinausragen. Jede über die im Fahrzeugschein eingetragene Fahrzeuggesamtlänge überstehende Ladung muss mit einer rot-weiß schraffierten Warntafel (Maße 50 x 50 cm) gekennzeichnet werden. Die Warntafel ist am hinteren Ende der Ladung so zu befestigen, dass sie sich stets senkrecht zur Fahrzeugachse befindet. Sie sollte zur Vermeidung eines Bußgeldes auch vorhanden sein, wenn lediglich ein Heckträger (mit oder ohne Ladung) angebracht ist, selbst in eingeklapptem Zustand. Nimmt die nach hinten überstehende Ladung in der Längsrichtung die gesamte Fahrzeugbreite ein, müssen zwei der vorbezeichneten Warntafeln (jeweils am seitlichen Ende der Ladung) quer angebracht werden und zwar so, dass die Rauten optisch zur Fahrzeugmitte fallen. Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht werden mit einem Bußgeld geahndet. Die Regelung zur Gestaltung der Warntafel in Spanien findet sich in Anhang XI zum Reglamento General de Vehículos. Danach muss die rot-weiß schraffierte Warntafel 50 x 50 cm messen und aus Aluminium sein.
- Die für Spanien gültigen Warntafeln sind zudem mit einem schwarzen Rand versehen.

Heckwarnmarkierungen

Bei Fahrzeuggespannen über 12 m Länge muss das Heck des Anhängers entweder mit einer großen Heckwarnmarkierung (mindestens ECE 70.01 RF Norm mit einer Größe von 195 x 1130 mm) oder zwei kleinen Markierungen (ECE 70.01RF Norm Größe 195 x 565 mm), jeweils retro-reflektierend gelb mit fluoreszierenden rotem Rand, symetrisch zur Fahrzeugachse versehen sein.

Spanien

Gespanne mit einer Länge von mehr als 12m müssen den nachfolgenden Verkehr auf einen langen Überholweg mit den Markierungstafel ECE 70 aufmerksam machen.

Fehlt die ECE 70 Markierungstafel, wird eine Busse von 10 Euro pro cm Überlänge fällig.

Der ADAC empfiehlt die Montage der ECE 70 Schilder

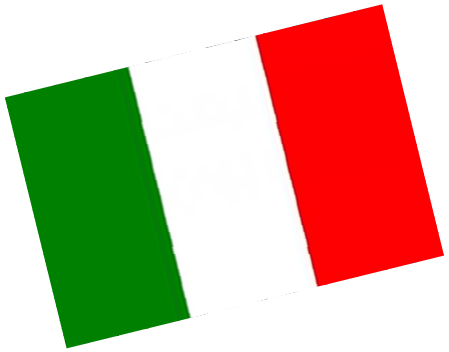

Italien

Tempolimits

Geschwindigkeit	innerorts	ausserorts	Schnellstrasse	Autobahn
PKW	50	90	110	130
Gespanne	50	70	70	80
Wohnmobil < 3,5t	50	90	110	130
Wohnmobil > 3,5t	50	80	80	100
Lkw > 3,5t	50	80	80	100
Lkw < 12t	50	70	80	80
Omnibusse	50	80	80	100

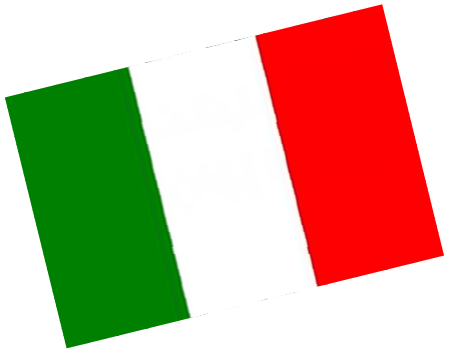

Italien

- Alkoholgrenzwert 0,5 ‰
- Lichtpflicht
- Warntafel bei Hecklasten (Fahrradträger) (50x50cm, reflektierend, Alu)
- 80km/h Aufkleber (Anhänger/ Wohnwagen)

Hää?

Die Informationen über Vorschriften in den verschiedenen Ländern sind nachzulesen beim:

- TCS
- ADAC
- Beim entsprechenden Land

Zum Teil weichen die aufgeführten Vorschriften vom ADAC ,TCS und dem entsprechenden Land leider ab.